

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 65/3180/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung über Solar- und Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Zwischenbericht der Projektgruppe „Photovoltaik und E-Mobilität“

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 08.08.2018 hat der Kreisausschuss die Verwaltung am 29.08.2018 gebeten, die Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zu prüfen. Sofern bei geeigneten Gebäuden eine Installation unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll und effizient ist, soll auch eine Umsetzung in die Wege geleitet werden.

Die Projektgruppe „Photovoltaik und E-Mobilität“ unter Leitung vom Amt für Gebäudewirtschaft hat zwischenzeitlich die Dächer der kreiseigenen Gebäude individuell auf verschiedene Parameter hin überprüft und wird das Zwischenergebnis im Planungs- und Umweltausschuss kurz vorstellen.

Bei der ersten technischen Überprüfung wurden die Dächer näher betrachtet, die vor kurzem bereits saniert wurden und diejenigen, die in den kommenden Haushaltsjahren erneuert werden.

In die Bewertung floss unter anderem sowohl die Sonneneinstrahlung und Verschattung der Dachflächen ein. Die geeigneten Dachflächen wurden statisch überprüft und entsprechend beurteilt. Es hat sich herausgestellt, dass 6 Dächer für die Installation einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) in Frage kommen. Die Gebäude mit ihren einzelnen Dachflächen wurden in einer Liste zusammengestellt, die die Eignung der Flächen für die Photovoltaikanlagen in einem Ampelsystem darstellt. Diese Liste ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Auch erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen konnten für unterschiedliche Anlagenmodelle für die in Betracht kommenden Dachflächen erarbeitet werden. Dabei wurden sowohl der Kauf einer PV-Anlage, die Pacht einer PV-Anlage als auch die Vermietung der Dachfläche betrachtet.

Die unterschiedlichen Betreibermodelle für PV-Anlagen werden für die in Frage kommenden Dachflächen noch zusammengestellt und in einem Bericht zusammengefasst.

Bereits jetzt zeigt sich, dass die Anschaffung und Nutzung einer Photovoltaik-Anlage auf kreiseigenen Gebäuden, auch ohne Fördergelder, wirtschaftlich ist. Zwar ist die Einspeisevergütung drastisch gesunken, jedoch betragen die Kosten für die Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage nur noch ein Drittel gegenüber den ersten Berechnungen aus dem Jahr 2009. Im Rahmen klimapolitischer Zielsetzungen können durch selbst erzeugten klimafreundlichen Strom CO₂-Emissionen eingespart werden.

Über den weiteren Sachstand wird die Projektgruppe in den Gremien berichten.

Beschlussempfehlung:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Zwischenbericht der Projektgruppe zur Kenntnis.